Informationen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Tunesien – Overlanding zum verlorenen See

Weitere Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung für folgende Reise: **4x4 Experience by Michael Ortner – Tunesien – Overlanding zum verlorenen See**

Termine:

- 27.03.2027 – 10.04.2027

Dauer: 15 Tage, 14 Übernachtungen

1. Wesentliche Eigenschaften der Reise

a) Bestimmungsorte, Reiseroute und Ablauf

Treffpunkt / Beginn der Reise: Genua (IT)

Tagesplan:

Tag 1 Treffpunkt / Sammelparkplatz CTN / SNCN, Genua (IT) – Tunis (TUN), Ponte die Mille,16126 Genua, Lingurien (IT), Küstenregion, Nachmittags, Fähre von Genua (IT), nach Tunis (TUN)

Tag 2 Ankunft in Tunis (TUN) Abends Ortszeit, Ankunft im Hotel spät Abends, in Sfax, Selbstzahler

Tag 3 Richtung Douz (TUN), Ankunft Mittags Ortszeit, (TUN), Camp Wüste in der Nähe von der Oase Ksar Ghilane (auch Qasr Ghilan).

Tag 4 1x Camp-Übernachtung in der Nähe der großen Düne / Douz (TUN) Wüstenregion

Tag 5 1x Camp-Übernachtung in Wüste, (Wüstenregion (TUN)

Tag 6 1x Camp-Übernachtung in der Nähe von El Mida, Wüstenregion (TUN)

Tag 7 1x Camp-Übernachtung in der Nähe von Gour El Kleb, Wüstenregion (TUN)

Tag 8 1x Camp-Übernachtung in der Nähe von Dekanis Sghar Wüstenregion (TUN)

Tag 9 1x Camp-Übernachtung in der Nähe von Ain Quadette / verlorener See TUN)

Tag 10 1x Camp-Übernachtung in der Nähe von Tembaine, Wüstenregion (TUN)

Tag 11 1x Camp-Übernachtung in der Nähe von Touseur, Wüstenregion (TUN)

Tag 12 1 x Camp-Übernachtung im Norden von Tunesien, Bergregion (TUN)

Tag 13 Transferfahrt nach Tunis (TUN), Küstenregion, Übernachtung Hotel, Selbstzahler

Tag 14 Fähre von Tunis (TUN) nach Genua (IT) Vormittags

Tag 15 Ankunft in Genua (IT), Mittags Ortszeit

Start zur jeweiligen Tagesetappe mit dem Morgen Briefing um 8.40 Uhr, Abfahrt gegen 9.15 Uhr vom jeweiligen Camp. Reine Fahrzeit ca. 6 - 7 Stunden pro Tagesetappe ohne Sonderereignisse.
Mittagspause mit Mittagessen gegen 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr.

Reiseroute: Tunis - Sfax - Douz - Wüste verlorener See - Wüste Tembaine - Wüste Sandrosen- Douz - Tunis

Hinweis: Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuerreise mit Expeditionscharakter. Bei Offroad-Reisen können Witterungseinflüsse einen entscheidenden Einfluss auf die Befahrbarkeit einzelner

Streckenabschnitte haben. Ferner können technische Probleme an den Fahrzeugen den Zeitplan beeinflussen. Es kann deshalb zu operativen Änderungen im Tour-Verlauf kommen. Die anvisierte Ankunftszeit am Camp ist am Nachmittag geplant. In der Regel haben wir bis zu 3 mal die Möglichkeiten in warmen Quellen bei 36 Grad Celsius in der Wüste zu baden.

b) Transportmittel

Die Reiseteilnehmer fahren mit ihren eigenen Geländewagen. Die Teilnehmer reisen auf eigene Kosten mit der Fähre nach Tunesien an. Die Buchung der Fährte erfolgt durch den Reiseveranstalter.
Es werden keine Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Bei einem möglichen verkürzten Aufenthalt in der Wüste auf Kundenwunsch, kann die Fähre nach dementsprechend gebucht werden. Die Kosten der Fähre betragen je nach Fahrzeuggröße und Kabinenwunsch ab 950.00 € für 1 Personen für einen
Geländewagen mit den Abmessungen B 1,95 x H 2,4 x L 5,0 Meter und werden zusätzlich zum Startgeld berechnet. Der Abfahrt / Ankunftshafen ist Genua (IT).

c) Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise, Zwischenstationen

Endpunkt der Reise ist der Fährhafen Genua (IT) am Samstag Mittag zur Ortszeit

d) Unterkünfte

2x Übernachtungen auf der Fähre in der gewählten Übernachtungskategorie
1x Hotel SFax**** Anreise
1x Hotel **** Tunis (TUN) Abreise
1x Übernachtung in Camp** mit WC und Dusche (TUN). Optional Übernachtung in einem Hotel (TUN) ist möglich. Die Hotelkosten werden an den Leistungserbringer direkt bezahlt.
9x Übernachtungen im Camp** Wüstenregion (TUN).
Die Teilnehmer nutzen ihre eigene Camp-Ausrüstung.

e) Verpflegung / Mahlzeiten

Catering / Kosten:
Das zu buchendes Catering umfasst 3 Mahlzeiten während des Wüstenaufenthaltes: Vorspeise-Hauptspeise-Nachspeise, Soft-Getränke inklusive Tee-Kaffee-Wasser, Versorgungszelt für die Küche, Aufenthaltszelt mit Bierbänken für die Teilnehmer, Transport des ganzen Materials mit 2 Pickups, Küchencrew bestehend aus 4-6 Mitarbeitern je nach Größe der Gruppe. Für die An-Abreise den Vorrat an Essen und Wasser für 2 Tage kalkulieren und mitführen. Die Kosten für diesen Service belaufen sich auf aktuell 65,00 € pro Person / Wüstentag Aufenthalt mit Catering in der Wüste sind 10 Tage.

HINWEIS:
Aufgrund der hohen Inflation in den Maghreb-Staaten kann sich der Preis des Caterings geringfügig verändern, da es seitens des Staates keine Subventionen gibt. Die Küchencrew übernimmt eventuell auch den Transport von Zusatz Treibstoff. Bezahlung erfolgt vor Ort an den Anbieter. Die Kosten für die weitere Verpflegung der An-Abreise trägt der Reiseteilnehmer.

Trinken in der Wüste:
In der Wüste 2-3 Liter Trinkwasser pro Person/pro Tag. Brauchwasser ca. 50 Liter (5 Liter pro Tag) für 2 Personen. Aus dem Heimatland einführen. Oder vor Ort kaufen. Die Bezahlung für zusätzliche Hotel bzw. Restaurant Besuche erfolgt vor Ort an den Anbieter. Die Kosten für die Verpflegung der An-Abreise trägt der Reiseteilnehmer

Außerhalb des Wüstenaufenthalts versorgen sich die Teilnehmer selbst. Wir haben einmalig eine Einkaufsmöglichkeit für Treibstoff und Proviant bevor die Reisegruppe in die Wüste fährt. Die benötigte Reichweite der Fahrzeuge ohne Tankstopp beträgt maximal 600 Kilometer.

f) Besichtigungen, Ausflüge, sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen

- Ortskundiger deutscher Scout und Kfz-Meister Lorenz Resch mit Geländewagen und Wüstenausrüstung
- während des Wüstenaufenthalts ein einheimischer Kfz-Mechaniker im Serviceteam
- Ortskundiger tunesischer Guide und Fahrer mit Geländewagen, Pick Up, Wüstenausrüstung
- Ortskundiger tunesischer Mechaniker, 1 Küchenhelfer mit Geländewagen, Wüstenausrüstung
- 1 Geländewagen mit VdORD-Ausstattung, Satellitentelefon, Starlink-Internetverbindung, Rettungsrucksack mit Defibrillator
- Kosten Sondergenehmigung zur Befahrung der Wüste ab Tembain – Verlorener See
- Kosten tunesische Partneragentur für An-/Abreise und Wüstenaufenthalt
- Stellung Checkliste zur Vorbereitung des Fahrers und des Fahrzeuges
- Stellung Ersatzteilliste für Geländewagen
- Stellung eines sturmfesten Aufenthaltszeltes für bis zu 25 Personen
- fahrtechnische Basis-Einweisung „Offroad-Fahren in der Wüste“
- CB-Funkgerät leihweise für jedes einzelne Fahrzeug
- Mindestteilnehmerzahl für Durchführungsgarantie: 5 Kfz. Kleinere Reisegruppen nach Absprache
- Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten
- Reiseaufkleber
- kostenloser Fahrzeugcheck vor Beginn der Reise bei FW Experience, Overath bei Köln und den Partnern
- Organisationsfahrzeug mit besonderer Ausrüstung für Offroad-Gruppen-Reisen nach Maßgabe des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD)

Die Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten.

g) Gruppenreise, ungefähre Gruppengröße

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Gruppenreise. Gruppengröße: Mindestteilnehmerzahl 5 Kfz (kleinere Gruppen nach Absprache)

h) Veranstaltungssprache

Deutsch, Englisch oder Französisch

i) Teilnahme von Personen mit eingeschränkter Mobilität

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist diese Offroad-Reise nicht geeignet.

2. Angaben zum Reiseveranstalter

4x4-Experience by Michael Ortner
Büro: Hoffnungstaler Straße 34
D-51503 Rösrath
Tel.: +49 2205 89 95 18
Mobil: +49 171 144 38 84

E-Mail: info@4x4-experience.de
Homepage: www.4x4-experience.de

3. Reisepreis nach Margenbesteuerung gem. § 25 UStG

6.850,– Euro pro Geländewagen 1 Person**,**
inklusive 8 x Catering*** in der Wüste, 3 Übernachtungen im Einzelzimmer inklusive Vollpension, (Hotel S Fax , IBIS **** und Hammamet Hotel Sultan ****, 1 x Pension Douiret Hotel **+)

7.350,– Euro pro Geländewagen bis 2 Personen,
inklusive Catering *** in der Wüste, 3 Übernachtungen im DZ inklusive Vollpension (Hotel S Fax , IBIS **** und Hammamet Hotel Sultan ****, Pension Douiret Hotel **+)

Zuzüglich: Fähre Außenkabine zur alleinigen Nutzung für 1 KFZ mit 1 Person ab 1.450,00 €*;
Fähre Aussenkabine zur alleinigen Nutzung für 1 KFZ für 2 Personen ab 1.650,00 €*;
Verpflegung an Bord;

Diese Reise ist für Sahara-Einsteiger gut geeignet!

* Beim 10-tägigen Wüstenaufenthalt wird die Reise in Verbindung mit hochwertiger regionaler Küche angeboten. 3 Mahlzeiten: Frühstück-Mittag-Abendessen und Soft Getränke. Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

** Da sich die Fährgebühren nach der Größe des Geländewagens, der Personen-Zahl und der gewünschten Kabinen-Kategorie an Bord richten, ermitteln wir für Sie den jeweils individuell besten Fährpreis. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf, wir beraten Sie gern.

Reiseleistungen dieser Art unterliegen der Margenbesteuerung gem. §25 UStG.

4. Zahlungsmodalitäten

Innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 2 Monate vor Reisebeginn ohne Aufforderung fällig.

5. Mindestteilnehmerzahl

Bei dieser Reise liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 5 Fahrzeugen.

Der Reiseveranstalter kann bis spätestens 20 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Rücktrittserklärung muss dem Reisenden bis zu diesem Zeitpunkt zugegangen sein.

6. Pass- und Visumerfordernisse

Bürger der Europäischen Union benötigen kein Visum für diese Reise. Es wird nur ein noch mindestens 6 Monate gültiger Reisepass benötigt. Personen mit anderer Staatsangehörigkeit informieren uns bitte gegebenenfalls vor einer Reisebuchung über ihren staatsrechtlichen Status, damit wir ihre individuellen Pass- und Visumerfordernisse mitteilen können.

7. Rücktrittsrecht

Vor dem Reisebeginn kann der Reisende gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum Reisebeginn.

Die Details werden in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Nr. 5 geregelt.

8. Reiserücktrittsversicherung, sonstige Versicherungen

Im Reisepreis enthalten ist keine Reiserücktrittskostenversicherung. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen. Bitte informieren Sie uns, sofern Sie weitere Informationen zu solchen Versicherungen erhalten möchten. Wir empfehlen Ihnen eine Auslands-Krankenversicherung und einen KFZ-Schutzbrief für die Dauer der Reise abzuschließen.

9. Besondere Reise-Hinweise

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuer-Reise mit Expeditionscharakter. Der Reisende benötigt einen eigenen Geländewagen. Eine Teilnahme mit Anhängern oder Wohnmobil-Kabinen ist nicht möglich.

Dachgepäckträger mit Ladung oder Dachzelte zwischen 2,30 Meter bis 2.45 Meter KFZ Gesamthöhe sind kein Problem.

Die Reise „Tunesien – Overlanding zum verlorenen See“ hat den Schwierigkeitsgrad ✶✶+ bis ✶✶✶. Die Klassifizierung des Schwierigkeitsgrades, der Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu anderen Schwierigkeitsgraden und die Begriffsbestimmung / Abgrenzung „Geländewagen“ entnehmen Sie bitte der Klassifizierung für Schwierigkeitsgrade bei Offroad-Reisen des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD): https://vdord.de/klassifizierung-von-schwierigkeits-graden-bei-offroad-reisen/

Die Grundlage des Reisevertrages zwischen dem Reisenden und 4x4 Experience sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die aktuelle Haftungsausschlusserklärung (Disclaimer). Ergänzend gelten die hier vorliegenden „Bestimmungen zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a BGB“.

Reiseverträge – ergänzende Vereinbarung wegen Naturereignissen und Kriegsgeschehen

1. Dem Reiseteilnehmer der geführten Offroad-Reise ist bekannt, dass es aufgrund von Naturereignissen und Kriegsgeschehen zu unvorhersehbaren Beeinträchtigungen hinsichtlich Ablauf und Umfang der Reise/Expedition am jeweiligen Reiseziel kommen kann. Dazu zählen insbesondere der Abbruch der Reise/Expedition aufgrund behördlicher Anordnungen in diesem Zusammenhang, sowohl am jeweiligen Reiseziel als auch im Operationsgebiet der Offroad-Expedition, in Transitländern, in Häfen oder an Grenzübergängen. Unvorhersehbare Beeinträchtigungen sind auch die kurzfristige Schließung von Grenzübergängen, Beherbergungsstätten oder anderen Unterkünften und der damit verbundene Unterkunftswechsel sowie die Nichtverfügbarkeit verschiedener Einrichtungen (ärztliche Versorgung, Lebensmittelversorgung, Duschen, WCs, Speiseräume und -angebote – insbesondere Restaurants –, Tankstellen etc.) und Transportmitteln (insbesondere Fähren).

2. Tritt eine vorgenannte Beeinträchtigung während des Reiseverlaufs ein, verzichtet der Reiseteilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen oder anderweitigen Erstattungsansprüchen gegenüber dem Reiseveranstalter.